

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

9. Mai 2012

Nummer 20

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	161
- Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zahlungserinnerung	161
Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	162
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	162
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchens/Bechlinghoven	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	162
- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	163
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 0000.7071.7133) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 30.01.2012 für Herrn Boubacar Cisse und Frau Hindatou Cisse, früher wohnhaft Levyweg 1, 53179, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einem von Ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 04.05.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schneider

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.05.2012 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kas­sen­zei­chen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 09.05.2012

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

**Aufstellung eines Bebauungsplanes
der Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7721-31 („Ermeikeilkaserne“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt,

zwischen Ermeikeilstraße, Bonner Talweg,
Reuterstraße und Argelanderstraße beschlossen.

Bonn, den 30.04.2012

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

**Öffentliche Auslegung eines
Bebauungsplanes**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8124-25 „Am Mühlenbach“

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven,

zwischen Sankt Augustiner Straße (B 56), Siegburger Straße (L 83), dem Mühlenbach, einer Parallelen von etwa 60 m zur Siegburger Straße und der Straße Am Herrengarten beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörigen Begründung einschließlich der bereits vorliegenden Gutachten (Landschaftspflegerische Fachbeiträge, Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Boden) und Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C

- vom **21.05.2012** bis einschließlich **20.06.2012** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Hinweis:

Zur Information hängt eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@bauleitplanung

Bonn, den 27.04.2012

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 03.05.2012, AZ: 50-223 / 895659

an Frau Eleonore Pace, zuletzt wohnhaft Pariser Str. 37, 53117 Bonn,

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 03.05.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Stellbogen)

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 27.04.2012	PK-Nr. 7777.9912.8802
Betroffene/r Dirk Walraf, Friedrich-Karl-Straße 25, 50739 Köln	
Datum 19.01.2012	PK-Nr. 7777.9909.2859
Betroffene/r Jan Ludvar, Auf der Heide 12, 44803 Bochum	
Datum 17.04.2012	PK-Nr. 7777.6974.5927
Betroffene/r Ahmed El Umari, Elisabethstraße 2, 53842 Troisdorf	
Datum 20.04.2012	PK-Nr. 7777.8926.4916
Betroffene/r Toma-Iulian Dinca, Am Burgweiher 66, 53123 Bonn	
Datum 22.03.2012	PK-Nr. 7777.9913.0866
Betroffene/r Bernhard Fingerhuth, Theo-Wolfgarten-Straße 9, 50374 Erftstadt	
Datum 03.04.2012	PK-Nr. 7777.9916.0935
Betroffene/r Mario Holzem, Werner-Egk-Straße 12, 53340 Meckenheim	
Datum 11.04.2012	PK-Nr. 7777.9907.8104
Betroffene/r Adrian-Valentin Istrate, Walter 9 c, 820033 TULCEA, RUMÄNIEN	
Datum 22.09.2012	PK-Nr. 33-21 / 7779.3082.2300
Betroffene/r Michael Malburg, Markusstraße 18 - 20, 53129 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **03.05.2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99